

## Vorwort zur 6. Auflage

Eine Reihe von Änderungen des Kommunalwahlrechts seit der Kommunalwahl 2009 führten zur Neuauflage des bewährten Kommentars zum Kommunalwahlgesetz. Das Mindestalter für das aktive Wahlalter wurde abgesenkt und gesetzliche Grundlagen für die statistische Auswertung der Wahlergebnisse auf Landesebene und ein repräsentative Wahlstatistik auf kommunaler Ebene wurden geschaffen. Das Höchstzahlberechnungsverfahren nach d'Hondt wurde durch das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ersetzt. Dies und weitere kleine Änderungen werden in der Neuauflage kommentiert; Rechtsprechung, die allerdings seit der letzten Kommunalwahl nicht zahlreich ist, wird aufgegriffen. Im Übrigen kann, wie schon im Vorwort der Voraufgabe hervorgehoben, die außerordentliche ausführliche, übersichtliche und auf hohem wissenschaftlichem Niveau stehende Kommentierung der 4. Auflage weiterhin mit den in der Folgeauflage eingearbeiteten Änderungen die Grundlage der Bearbeitung des Kommunalwahlgesetzes bleiben. Das Vorwort der 5. Auflage wird daher nochmals abgedruckt.

Herrn Heinz Pflumm, Kreisverwaltungsrat, Leiter des Kommunalamts des Zollernalbkreises, stellten sich bei der Darstellung der Berechnungsbeispiele für die Sitzverteilung im Anhang II vor dem Hintergrund des neuen Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers neue Fragestellungen. Gerade auf diese Berechnungsbeispiele ist die Praxis sicherlich sehr gespannt. Für seine bewährte Mitarbeit und Mitwirkung über die Berechnungsbeispiele hinaus, sowie für zahlreiche Anregungen und Hinweise sei Herrn Pflumm an dieser Stelle herzlich gedankt.

Allen nicht genannten Personen, die zur Fertigstellung des Werkes beigetragen haben, möchten wir ebenfalls herzlich danken.

Stuttgart, im Januar 2014

Die Verfasser

## Vorwort zur 5. Auflage

Seit dem Erscheinen der 4. Auflage des Kommentars zur Kommunalwahl 1989 sind fast zwanzig Jahre vergangen. Inzwischen haben drei weitere Kommunalwahlen stattgefunden; die Kommunalwahl 2009 steht bevor. Es lag daher nahe, die Kommentierung neu zu bearbeiten.

Die Neubearbeitung erfolgte zum einen vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich und zuletzt Ende 2008 erfolgten Rechtsänderungen im Kommunalwahlrecht, bei denen zum Teil Anpassungen an das Parlamentswahlrecht erfolgte und durch die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Unionsbürger auf das Recht der Europäischen Union reagiert wurde. In Teilen geändert wurden unter anderem die Regelungen über die Wahlscheine, das Wählerverzeichnis, die Bewerberaufstellung und die Bürgermeisterwahl. Die Möglichkeiten, Wahlen gemeinsam durchzuführen, wurden erweitert. Hinzugekommen sind Vorschriften über die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, die 1994 zum ersten Mal gewählt wurde. Das bedurfte der Neukommentierung bzw. erstmaligen Kommentierung.

Zum anderen erweist sich das Kommunalwahlrecht im Übrigen als ein konstantes Rechtsgebiet ohne wesentliche Änderungen. Soweit die Vorschriften unverändert geblieben sind, konnte die außerordentlich ausführliche, übersichtliche und auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehende Kommentierung der 4. Auflage im Grundsatz fortgeschrieben werden. Der Kommentar bleibt „der Quecke“! Anpassungen ergaben sich insbesondere aus den Verweisungen auf die geänderte Fassung anderer Rechtsvorschriften, insbesondere der Kommunalwahlordnung. Die geltende Fassung der Kommunalwahlordnung ist neben dem Kommunalwahlgesetz dem Kommentarteil vorangestellt.

Auch die Verweisung auf die ältere Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg behält damit ihren Wert. Dass sich die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Land seit Erscheinen der 4. Auflage des Kommentars weniger als in der Anfangszeit des Kommunalwahlrechts mit wahlrechtlichen Problemen zu beschäftigen hatte, zeigt, dass viele Auslegungsfragen zwischenzeitlich geklärt sind und die Anwendung des Wahlrechts auf einem gesicherten rechtlichen Grund steht. Der Fußnotenapparat konnte daher wesentlich gestrafft werden.

Das Ziel, die Kommentierung übersichtlich zu gestalten, führte dazu, die Gliederungsform der Voraufgabe beizubehalten. Der Kommentierung zu den einzelnen Paragraphen des Kommunalwahlgesetzes ist jeweils eine Übersicht vorangestellt. An dem System der Randnummern wurde festgehalten.

Die Neuauflage des Kommentars will weiterhin ein umfassender Ratgeber und Wegweiser für alle Fragen des Kommunalwahlrechts sein, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen stellen.

Besonderer Dank gilt Herrn Heinz Pflumm, Kreisoberverwaltungsrat, Leiter des Kommunalamtes beim Zollernalbkreis, der das im Anhang II abgedruckte Berechnungsbeispiel für die Sitzverteilung im Kreistag erstellt und zahlreiche Anregungen zum Manuskript gegeben hat. Allen nicht genannten Personen, die zur Fertigstellung des Werkes beigetragen haben, sei ebenfalls herzlich gedankt.

Stuttgart, im Januar 2009

Die Verfasser